

würden wir uns mit dem Verfasser leicht verständigen. Das III. Capitel (S. 34—68) untersucht „die Natur des göttlichen Seins“, während das IV. Capitel (S. 69—114) „die Eigenschaften des göttlichen Seins“ behandelt, wobei uns besonders § 6 über „die göttliche Ursächlichkeit“, über das Schaffen als immanente Thätigkeit u. s. w. gefallen hat. Der Verfasser verwerthet hier, wie überhaupt in seiner Gotteslehre, besonders die Gedanken des berühmten Thomisten Bannez.

Den Schluß des Werkes von Commer bildet die Logik in 4 Capiteln (die logische Wissenschaft, der Begriff, das Urtheil, die Folgerung.) Wir gehen darauf nicht ein, ob der Verfasser richtig gethan, daß er die Logik an den letzten Platz gesetzt hat; wir bemerken nur soviel, daß dieselbe nach seinem Theilungsprincip des metaphysischen Seins keinen anderen Platz einnehmen kann. Dagegen können wir auch von der Logik behaupten, daß sie auf der Lehre des Aristoteles, des hl. Thomas und des auf diesem Gebiete hervorragenden Johannes a St. Thoma vorzüglich ausgearbeitet ist. Allerdings ist mancher Punkt sehr knapp behandelt und wieder mancher anderer ist ganz unerörtert geblieben wie z. B. die dialektische und sophistische Beweisführung. Nebenbei erwähnen wir noch, daß der Verfasser sich in seiner Logik, wie auch in den andern Theilen seines Systems, auf solche Opuscula des hl. Thomas beruft, deren Unächtheit entweder bereits sicher steht oder doch höchst wahrscheinlich ist. Sachlich liegt allerdings wenig daran, aber doch dürfte es gut sein, solche Schriften wenigstens mit einem Fragezeichen zu versehen, um so dem Anfänger auch dießbezügliche Winke zu geben.

Eichstädt.

Professor Dr. Schneid.

- 15) **Geschichte der öffentlichen Thätigkeit Jesu.** Nach den vier Evangelien dargestellt von Dr. Joseph Grimm, b. geistl. Rath und k. o. ö. Professor der Theologie an der Universität Würzburg. Dritter Band. Regensburg. Pustet. 1885. VI und 655 S. Preis: M. 5 = fl. 3.10.

Der vorgenannte Band bringt in 22 Capiteln eine recht ansprechende Darstellung des messianischen Wirkens Jesu während der 4—5 Monate, welche dem letzten Tempelweihfeste in der Zeit der öffentlichen Thätigkeit Christi vorangingen. Die Capitel I—V: „Die Einweihung der Apostel in das messianische Leiden und Sterben.“ S. 1 ff., „Die Verklärung auf dem Berge“ S. 23 ff., „Der besessene Knabe und die Apostel“ S. 72 ff., „Die Doppeldrachme im Munde des Fisches“ S. 88 ff. und der „Kangstreit der Apostel“ S. 100 ff. behandeln Ereignisse, welche noch der öffentlichen Wirksamkeit Jesu in Galiläa angehören und in ihrem erhebenden Zusammenhange zeigen, wie schwankend und ernstlich bedroht der Glaube der Apostel ob der Eröffnung über das messianische Leiden und Sterben geworden sein muß, wenn die Gnade und das Erbarmen mit solch ungeahnten Mitteln ihm zu Hilfe kommt, ihn kräftigt und läutert, damit er für die Stunde der Prüfung hinlänglich vorbereitet ist.

Die in den weiteren fünf Capiteln VI—X: „Die ungastliche Aufnahme bei den Samaritern“ S. 145 ff., „Die Ausendung der Siebzig“ S. 179 ff., „Die Rückkehr der Siebzig“ S. 202 ff., „Die Parabel vom barmherzigen Samariter“ S. 226 ff. und „Jesus im Hause der Martha und Maria“ S. 241 ff. — besprochenen Ereignisse gehören der Zeit an, als Jesus nach Beendigung seiner Thätigkeit in Galiläa nach Jerusalem aufbrach. Die Abweisung, welche der Messias von Seite der ungastlichen Samariter erfahren, soll nicht, wie die Zebedaiden im Feuer-eifer eines Elias verlangen möchten, durch die Blitze des Himmels gestraft werden, denn der Messias hat sich selbst entäußert, hat die Armuth freiwillig gewählt und geht nun nach Jerusalem, wo er in seiner grenzenlosen Liebe auch für die, welche ihn gehaßt haben, leiden und sterben will, um sie zu retten und selig zu machen. In diesem Geiste der Milde, des Erbarmens, der Liebe sollen auch die Jünger dem Messias die Wege vorbe-reiten, ihn recht Viele zuführen und sein Werk dann fortsetzen und vollenden. Wie nun in diesem Geiste das große Gebot der Liebe geübt werden soll, führt in einer Hinsicht die Parabel vom barmherzigen Samariter aus, in einer anderen Hinsicht veranschaulicht dies ein lichtvoller, providentiell angelegter Vorgang im Hause der Martha.

Aber auch der Unglaube, der vom Anbeginn dem Messias feindlich entgegentrat, muß zur entscheidenden Stunde fertig dastehen, um die Unthat des Messiasmordes wirklich zu vollführen. Wie nun der Unglaube selbst der herrlichsten Offenbarung des Messias gegenüber immer mehr sich entfaltet und wiederum und wiederum sich anschickt, den Messias zu morden, führen die folgenden fünf Capitel XI—XV aus: „Jesus in Jerusalem beim Laubhüttenfeste“ S. 261 ff., „Der letzte Tag des Laubhüttenfestes“ S. 300 ff., „Jesus und die Ehebrecherin“ S. 316 ff., „Die Heilung des Blindgeborenen“ S. 396 ff. und „Jesus der gute Hirt“ S. 428. ff.

Die Luc. 11, 1—13, 22 berichtete Thätigkeit Jesu gliedert der Verfasser wohl mit vollem Rechte nach dem Laubhüttenfeste ein und widmet ihrer Darstellung die Capitel XVI—XXI: „Das Gebet des Herrn“ S. 448 ff., „Die Heilung eines Dämonischen Stummen“ S. 485 ff., „Jesus beim Mittagmahle eines Pharisäers“ S. 533 ff., „Neue Warnung der Apostel vor dem Pharisäerthume“ S. 559 ff., „Messianische Warnung des Volkes“ S. 599 ff. und „Die Heilung einer bresthaften Frau in der Synagoge“ S. 620 ff. Als Schauplatz dieser Thätigkeit Jesu nimmt der Verfasser Judäa an. — Das XXII. Capitel mit der Darstellung der Anwesenheit „Jesu in Jerusalem zum Tempelweihfeste“ S. 634 ff. schließt den Band ab.

Hätte der Verfasser die unrichtigen Resultate der Exegese S. 242 noch schärfer abgewiesen und selbe bei der Darstellung der betreffenden Partien gänzlich unberücksichtigt gelassen, sodann hie und da einer etwas bündigeren Darstellungsweise sich bedient, so würde dies die Vorzüge seines Buches nur noch vermehrt haben. Aber auch so müssen wir lobend hervorheben, daß jede Seite das Streben nach einer möglichst pragmatischen Er-

fassung und Darstellung der evangelischen Begebenheiten bekundet. Die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Evangelien beziehungsweise ihrer Berichte, werden überall wohl erwogen, ihr chronologisches und sachliches Verhältniß zu einander lichtvoll erörtert, der Zusammenhang der einen Begebenheit mit der anderen psychologisch motivirt, dadurch aber auch neue Gesichtspunkte gewonnen, unter welchen die evangelischen Begebenheiten betrachtet recht fruchtbar für das geistige Leben verwerthet werden können. Und so schließt sich dieser Band den früheren ganz würdig an.

Budweis.

Professor Johann N a š k a.

- 16) **De ecclesia et statu** juridice consideratis. Auctore L. de Hammerstein S. J. Treviris, Typ. Pauliniana (Dasbach et Keil). 8°. p. 239. Preis M. 3.20 = fl. 1.99.

Hammerstein hat ein wichtiges Werk über Kirche und Staat in deutscher Sprache erscheinen lassen. Dasselbe betritt nun im lateinischen Gewande den Büchermarkt. An der Spitze steht die hochberühmte Encyclica Leo's XIII. „Immortale Dei“, welche über den christlichen Staatenbau handelt. Daran reihen sich in zwei Büchern die Abhandlungen, zuerst über die Kirche nach ihrem göttlichen Rechte betrachtet, dann über den Staat, ferner über ihr gegenseitiges Verhältniß. Im zweiten Buche kommt das historische Recht zur Sprache, das Concordat und Legitimitätsprincip. Die großen einschlägigen Fragen, welche in unserer Zeit auf der Tagesordnung stehen, erfahren sämmtlich eine eingehende, principielle Erörterung, und zwar nicht selten im Lichte der Tagesereignisse oder mit specieller Berücksichtigung von maßgebenden Aeußerungen aus dem gegnerischen Lager, wodurch das praktische Interesse lebhaft angeregt wird. In dem gewaltigen Ringkampf zwischen heidnischer und christlicher Anschauung in Bezug auf die Staatenordnung, wie er in unserer Zeit allenthalben wogt, dient Hammerstein's Buch allen als sicherer Führer, und zwar um so mehr, als es ein gelungener Commentar zur Encyclica „Immortale Dei“ genannt werden kann, welche letztere als Stimme des Statthalters Christi für jeden christlichen Politiker als Richtschnur gelten muß. Journalisten und Parlamentarier werden insbesondere Hammerstein's Buch mit großem Nutzen lesen und studieren, weil sie darin nicht bloß die wichtigsten politischen Grundsätze bündig auseinander gesetzt finden, sondern auch die der Gegner kennen lernen und mit prägnanten Sätzen widerlegt sehen. Allerdings will das Werk studiert und die Bedeutung der Worte, ihre Beweiskraft, die Tragweite der termini erfaßt sein, damit die Beweisführung verstanden werde; es wird theologisches Wissen, naturrechtliche und historische Kenntniß vorausgesetzt. Die Darstellung ist jedoch nicht trocken und zu abstract, sondern vielmehr lebhaft und so viel als möglich anschaulich und durchsichtig. Die Ausstattung ist vortrefflich.

Linz.

Professor Dr. M. Hiptmair.